

# Campingplatzordnung



Sehr geehrter Campinggast,

herzlich willkommen auf unserem Campingplatz. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und wir bemühen uns, Ihnen diesen so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten aber auch alle anwesenden Campinggäste alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft der Camper stören könnte. Bitte beachten Sie deswegen die folgende Platzordnung.

1. Die Stellplätze dürfen ohne vorherige Genehmigung der Platzverwaltung nicht verändert werden.
2. Das Abdecken von Wohnwagen und Vorzelten mit Plastikkonstruktionen, etc. ist laut Bauordnung verboten.
3. Auf dem Stellplatz ist ein zusätzliches Steilwandzelt oder ein zweiter Wohnwagen ohne vorherige Genehmigung der Platzverwaltung nicht gestattet.
4. Das Auto muss auf dem eigenen Stellplatz beim Wohnwagen abgestellt werden. Ein Zweitauto muss ebenso wie Fahrzeuge von Besuchern auf dem Parkplatz abgestellt werden.
5. Größten Wert legen wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir werden dies in Ihrem Interesse überwachen. Bitte unterstützen Sie uns! Kleinkinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen die Sanitär- und Toilettenräume benutzen.
6. Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden. Das Campinggelände darf durch Tiere nicht verunreinigt werden.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Es ist verboten, Müll, der nicht durch den Aufenthalt auf dem Campingplatz anfällt, in den Müllbehältern abzulagern. Sperrmüll ist nur zu den festgelegten Terminen bereitzustellen. Diese Termine werden Ihnen auf der Hotzenwald Tourist-Info mitgeteilt.
8. Wird der Stellplatz nicht sauber und ordentlich gehalten, hat die Platzverwaltung das Recht, eine sofortige Kündigung auszusprechen.
9. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Die Mittagspause dauert von 12.00 bis 14.00 Uhr. Während dieser Zeit gilt generelles Fahrverbot. Ausnahmen sind nur durch An- und Abreisen erlaubt. Radios, Fernseher und ähnliche Geräte sind rücksichtsvoll und leise zu benutzen. Duschen während der Nachtruhe ist untersagt.
10. Auch tagsüber wird gebeten, ruhestörenden Lärm grundsätzlich zu vermeiden. Die Ausführung umfangreicher und ruhestörender Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen sind auf unserem Platz nicht gestattet.
11. Die Gasheizung in dem Wohnwagen muss zweijährig geprüft werden. Die aktuelle Prüfurkunde sind dem Verwalter oder der Verwalterin nach jeder Überprüfung unverzüglich vorzulegen. Die Verantwortung liegt ausdrücklich bei dem Vermieter.
12. Einzelne kurzfristige Übernachtungen, von Verwandten oder Bekannten sind bei dem Verwalter, oder der Verwalterin anzumelden.